



### **Richtlinien über die Verleihung von Ehrennadeln**

- I. Der Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. verleiht goldene und silberne Ehrennadeln.
- II. Ehrennadeln können an Personen verliehen werden, die sich um den Sport im allgemeinen oder um den Segelsport im besonderen verdient gemacht haben.
- III. Die silberne Ehrennadel wird verliehen für besondere Leistungen wie z.B.
  - a) langjährige führende Vorstandsarbeit in einem Verein (mind. 12 Jahre, keine Automatik!)
  - b) langjährige Vorstandsarbeit im SV NRW oder einem anderen Verband mit mehrmaliger Wiederwahl,
  - c) besondere sportliche Leistungen,
  - d) besondere Förderung des Wasser- oder Segelsports.
- IV. Die goldene Ehrennadel wird verliehen für außerordentliche Leistungen wie z.B.
  - a) außerordentliche Leistungen in Verbindung mit langjähriger Vorstandsarbeit in einem Verein,
  - b) langjährige Vorstandsarbeit mit herausragenden Leistungen im SV NRW oder einem anderen Sportverband,
  - c) besonders herausragende sportliche Leistungen,
  - d) herausragende Förderung des Wasser- oder des Segelsports.
- V. Vorschläge für die Ehrung können von Mitgliedern der Verbandsvereine oder von Vorstandsmitgliedern des SV NRW unterbreitet werden.  
Der Antrag für die Verleihung mit einer entsprechenden Würdigung der betreffenden Person hat schriftlich zu erfolgen.
- VI. Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der Vorstand des SV NRW mit Mehrheit.  
Bei der Beurteilung der Kriterien ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen.
- VII. In Verbindung mit der Ehrennadel wird eine Verleihungsurkunde überreicht.
- VIII. Über die geehrten Personen bzw. die Verleihung der Ehrennadeln wird ein besonderer Nachweis beim SV NRW geführt